



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-10001/0210-I/A/4/2018

Wien, 18.6.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 708/J der Abgeordneten Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Wie den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen ist, setzt mein Ministerium Maßnahmen auf vielen verschiedenen Gebieten, um die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder zu reduzieren. Im Übrigen steht die UN-Kinderrechtskonvention in Österreich nicht im Verfassungsrang, sondern der Nationalrat hat anlässlich der Genehmigung dieses Staatsvertrages seine Erfüllung durch Erlassung von Gesetzen beschlossen. Lediglich ein Teil der UN-Kinderrechtskonvention wurde mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011 in den Verfassungsrang erhoben.

Frage 2:

Folgende Maßnahmen werden durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gesetzt:

Besuchsbegleitung

Die Förderung der Besuchsbegleitung für einkommensschwache und von sozialer Ausgrenzung betroffene Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kinder wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Schulstartpaket des Sozialministeriums

Der Schulstart stellt viele Haushalte vor hohe finanzielle Belastungen. Bereits zum vierten Mal führt das Sozialministerium daher heuer wieder die Aktion Schulstartpaket durch. Durch diese Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds (VO (EU) Nr.223/2014) wird in Österreich das Ziel verfolgt, Kinder in einkommens- und vermögensschwachen Haushalten beim Schulstart mit Gratisschulartikeln („Schulstartpaket“) zu unterstützen, positiv zu motivieren und Stigmatisierung vorzubeugen. Diese Unterstützung kommt jenen Haushalten zu, in denen Mindestsicherung bezogen wird und in denen schulpflichtige Kinder leben.

Frühe Hilfen

Das Regierungsprogramm sieht den „Ausbau der „Frühen Hilfen“ vor. Bereits seit 2013 arbeiten das ehemalige Gesundheitsministerium und das Sozialministerium bei der Vorbereitung und Umsetzung des Modellprojekts Frühe Hilfen mit. Frühe Hilfen sind ein Präventionsbaustein zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Chancengerechtigkeit. Aus Sicht der Armutsprävention sind die Frühen Hilfen ein wichtiger Meilenstein, um Kindern aus benachteiligten Familien eine gleichwertige Chance auf ein gutes Leben zu ermöglichen. Die Evaluierungsergebnisse haben die Treffsicherheit bestätigt (siehe Beantwortung Frage 6), daher plant die Bundesregierung den weiteren Ausbau dieser Maßnahmen.

Gesundheitsziele

Die 2012 beschlossenen Gesundheitsziele Österreich (Lead im Gesundheitsbereich) des BMASGK sollen den Rahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik in Österreich bieten und dazu beitragen, die gesunden Lebensjahre der Menschen in Österreich bis 2032 zu erhöhen – unabhängig von Bildungsstatus, Einkommenssituation oder Lebensumständen. Eines der leitenden Prinzipien dabei ist die Förderung von Chancengerechtigkeit. In intersektoral besetzten Arbeitsgruppen werden zur Implementierung der einzelnen Gesundheitsziele Wirkungsziele, Maßnahmen, Indikatoren und Messgrößen definiert. Das Plenum ist das zentrale Forum der Gesundheitsziele Österreich und besteht aus etwa 40 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener politischer und gesellschaftlicher Bereiche. Durch die Armutskonferenz sind Armutsbetroffene im Plenum und in diversen Arbeitsgruppen vertreten (z.B. zu den Gesundheitszielen 2 und 6 s.u.).

Gesundheitsziele und dazugehörige Wirkungsziele mit besonders starkem Bezug zum Thema Kinderarmut:

- „**Gesundheitliche Chancengerechtigkeit für alle Menschen in Österreich sicherstellen**“ (Gesundheitsziel 2):
 - Wirkungsziel 2.1: „Sozialen Aufstieg im Lebensverlauf und über die Generationen ermöglichen“
 - Wirkungsziel 2.2: „Soziale und gesundheitliche Ungleichheiten systematisch verringern“ Maßnahmenbeispiel: M2.2.3 „Vorsorgemittel 2015/2016 und 2017 bis 2021 – Schwerpunktthema gesundheitliche Chancengerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen“ (BGA, BMASGK, Länder, SV)

- Wirkungsziel 2.3: „Wirksamkeit des gesundheitlichen und sozialen Schutzes erhöhen und für alle sicherstellen“
- „**Durch sozialen Zusammenhalt die Gesundheit stärken**“ (Gesundheitsziel 5): Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowohl innerhalb als auch zwischen verschiedenen Generationen und sozioökonomischen Gruppen kann zu einer faireren Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen sowie zur Milderung von Armut beitragen und ist außerdem als Determinante von Gesundheit und Lebensqualität von Bedeutung. Die AG zu diesem Ziel wird 2018 gestartet.
 - „**Gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten**“ (Gesundheitsziel 6):
 - Wirkungsziel 6.2: „In der Schwangerschaft und frühen Kindheit das Fundament für langfristige Gesundheit legen“: Der Nutzen von gesundheitsförderlichen Maßnahmen in der frühen Kindheit ist bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien besonders stark. (Dem Wirkungsziel zugeordnet wurden u.a. Maßnahmen im Kontext der frühen Hilfen, des Mutter-Kind-Passes und des Kinderimpfprogramms).
 - Wirkungsziel 6.3: „Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken und dabei Bildung als zentralen Einflussfaktor für Gesundheit nutzen“

Der **Mutter-Kind-Pass** dient der Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge von Schwestern und Kleinkindern. Die im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms vorgesehenen Untersuchungen in der Schwangerschaft und bis zum 62. Lebensmonat des Kindes stellen eine Gelegenheit zur Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung von Krankheiten sowie zur Kontrolle des Entwicklungsstandes des Kindes dar. Alle vorgesehenen Untersuchungen sind bei Inanspruchnahme von Vertragsärzten und Vertragsärztinnen der Sozialversicherungsträger im vorgegebenen Untersuchungszeitraum kostenlos. Die Untersuchungskosten werden zu zwei Dritteln aus Bundesmitteln (Familienlastenausgleichsfonds) und zu einem Drittel von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Für Nichtversicherte werden die Untersuchungskosten zur Gänze aus Bundesmitteln getragen. Die Untersuchungen sind somit für alle gleichermaßen zugänglich, unabhängig vom sozioökonomischen Status. Der Mutter-Kind-Pass fördert somit die faire Verteilung von Lebensperspektiven und Entwicklungschancen.

Die **Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie** wurde 2011 veröffentlicht. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass gesundheitliche Defizite in Kindheit und Jugend oftmals bis ins Erwachsenenalter Bestand haben (bzw. wirken sich ungünstige Bedingungen in der Kindheit und Jugend teilweise erst im Erwachsenenalter aus). Ungünstige, im Kindes- und Jugendalter manifestierte Verhaltensweisen in Bezug auf den Lebensstil lassen sich später nur mehr schwer beeinflussen, setzen sich bis in spätere Lebensphasen fort und sorgen dafür, dass soziale Ungleichverteilung von einer Generation an die nächste weitergegeben wird. Ein intersektorales Komitee mit Fachleuten aus den diversen Bereichen der Kinder- und Jugendgesundheit unterstützt das Ministerium bei der Umsetzung und dem Monitoring der Strategie. Die Strategie wurde mehrmals einem Update unterzogen, so hatte das Update 2014 einen

besonderen Schwerpunkt auf dem Thema Gesundheitliche Chancengerechtigkeit. Besonderes Augenmerk wurde hier auf die Lebensbedingungen („Verhältnisse“) von Kindern und Jugendlichen, wie Armut, Bildung oder Beschäftigung gelegt, denn diese beeinflussen ihr Gesundheitsverhalten, ihre Einstellungen, Überzeugungen und Werte sowie ihre Kompetenzen. Der Bericht 2014 liefert einen theoretischen Hintergrund sowie empirische Daten zur Situation in Österreich und gibt einen Überblick über in Österreich durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit generell und zur Reduktion gesundheitlicher Benachteiligungen im Speziellen.

(nähere Informationen unter

https://www.bmwf.gv.at/cms/home/attachments/0/7/7/CH1351/CMS1433931290209/kinder_jugendgesundheitsstrategie2014.pdf)

Frage 3:

Im Rahmen der UG 21 werden Mittel für Studien im Bereich der Armutsbekämpfung budgetiert. Es ist geplant, im Jahr 2018 eine Begleitstudie zur Umsetzung des Modellprojekts **Frühe Hilfen** mit Schwerpunkt auf Armutsprävention in Auftrag zu geben. In der Vergangenheit wurden bereits Mittel aus der UG 21 (50.000 Euro) für die Finanzierung der Begleitevaluierung der Frühen Hilfen verwendet.

Auch die nächsten Zweijahresverträge der geförderten **Besuchsbegleitung** sind in derselben Höhe angedacht.

Weitere Präventionsmaßnahmen:

Präventionsmaßnahme	2018 €	2019 €
„Gewinn Info Day“ des Magazins Gewinn mit Quiz und Vortrag	6.000,00	6.000,00
Bildungsmesse Interpädagogica	11.000,00	11.000,00
Grafik Elementarpädagogik	5.600,00	
Ankauf für Lehrkräfte: Das elektronische Wirtschafts-ABC inkl. Konsumenten-Pfad und CoCoLab	2.000,00	2.000,00
VKI Schüler-Wettbewerb: Jetzt teste ich		3.500,00
Betrieb der Ausstellung ConsciousConsumerLaboratory – CoCoLab (im Österr. Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum)	38.400,00	65.000,00
Restzahlung für Aufbau der Ausstellung CoCoLab		17.500,00
Förderung SCHULDNERHILFE OÖ – Projekt „Unterrichtsmaterialien Verbraucherbildung“	13.500,00	56.000,00

Frage 4:

Ziel der angekündigten, bundesweit einheitlichen Neuregelung der Mindestsicherung ist es, die Zuwanderung ins österreichische Sozialsystem zu unterbinden und gleichzeitig genau jenen Menschen Hilfe zukommen zu lassen, die diese Hilfe tatsächlich benötigen. Diese Grundsätze wurden im Regierungsprogramm festgelegt und waren seit Beginn an Leitlinien für die Erstellung eines entsprechenden Grundsatzgesetzes.

Bei der Neuregelung der Mindestsicherung gilt es außerdem zu beachten, dass neben einer mindestsichernden Leistung auch ein Anspruch auf eine Reihe von Familienleistungen besteht, die, wie auch die Mindestsicherung, zur Sicherung des Lebensunterhaltes und damit zur Vermeidung von Ausgrenzungsgefährdung beitragen wie beispielsweise der Kinderabsetzbetrag oder die Familienbeihilfe.

Frage 5:

Besuchsbegleitung gemäß § 111 Außerstreitgesetz dient der Aufrechterhaltung, Neu- und Wiederanbahnung persönlicher Kontakte zwischen einkommensschwachen besuchsberechtigten Elternteilen und ihren nicht im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kindern in hochstrittigen Konfliktfällen nach Trennung oder Scheidung. Seit 2010 werden zwischen 144 und 176 Besuchscafés von rd. 40 Trägerorganisationen gefördert, die mit rd. 530 Besuchsbegleitern und Besuchsbegleiterinnen 1.650 Kinder und 1.200 Besuchsberechtigte in ihren gemeinsamen Kontakten begleiten.

Im Zusammenhang mit Konsumentenschutz werden vor allem **Bildungsmaßnahmen** zur Prävention von Kinderarmut ergriffen. Ich lasse Unterrichtsmaterialien vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 2 erarbeiten, die im Besonderen den Umgang mit Geld und den Konsum zum Thema haben. Darüber hinaus ist mein Ministerium auf einschlägigen Messen und Veranstaltungen vertreten, wo Multiplikatoren und Multiplikatorinnen oder Jugendliche selbst angeprochen werden können.

Die interaktive Ausstellung „COCO lab“ befasst sich auf anschauliche Weise ebenfalls mit dem Thema Konsum und Geld.

Frage 6:

Die vom BMASGK geförderte **Besuchsbegleitung** kommt aufgrund der dahingehend gestalteten Förderrichtlinien fast ausschließlich einkommensschwachen Familien zugute und leistet daher einen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut. Seit der Einführung der Einkommensgrenze nach EU-SILC im Jahr 2010 ist der Anteil an armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Besuchsberechtigten kontinuierlich gestiegen: von 78,6 % im Jahr 2010 auf 99,7 % im Jahr 2017.

Seit 2015 werden die **Frühen Hilfen** Netzwerke österreichweit ausgerollt (Vorarlberg und Burgenland vollständig abgedeckt); aktuell sind 24 regionale Netzwerke der Frühen Hilfen, die 62 Bezirke abdecken, in Österreich beratend, begleitend und unterstützend aktiv. Die Evaluierung zeigt:

- 50% der begleiteten Familien sind armutsgefährdet
- 23% sind Alleinerziehende
- 31% haben maximal einen Pflichtschulabschluss.

Kosten-Nutzen-Verhältnis von Frühen Hilfen (Evaluierungsergebnisse 2015/2016

<http://www.fruehehilfen.at/de/Nationales-Zentrum/Aktivitaeten/Evaluation-und-Begleitforschung.htm>) :

Auf Basis von Lebensverläufen von Menschen, die durch Frühe Hilfen einen positiveren Lebensverlauf erreichen, kann ein deutlich positives Kosten-Nutzen-Verhältnis errechnet werden:

- mittelfristiges Kosten-Nutzen-Verhältnis des Einsatzes von Frühen Hilfen (bis zum Abschluss der Ausbildung): jeder eingesetzte Euro kommt 1,5- bis 10,6-fach retour.
- langfristig kalkuliertes Kosten-Nutzen-Verhältnis (bis 65 Jahre): jeder eingesetzte Euro kommt 16 und 24-fach retour (unter Berücksichtigung des Nutzens durch höhere Wertschöpfung, bedingt durch höhere Abgaben aufgrund längerer/höherer Erwerbsbeteiligung einerseits und besserer beruflicher Qualifikation andererseits).
- Ohne Berücksichtigung des indirekten Nutzens der höheren Wertschöpfung beläuft sich das langfristig kalkulierte Kosten-Nutzen-Verhältnis immer noch auf 1:4 bis 1:13.

In jedem Sektor – Gesundheit, Soziales, Bildung etc. übersteigt der Nutzen die anfallenden Kosten. Nähere Informationen: <http://www.fruehehilfen.at/index.php?&acceptCookies=1>

Bisher wurden zu sieben **Gesundheitszielen** konkrete Wirkungsziele, politikfeldübergreifende Maßnahmen und Indikatoren in politikfeldübergreifenden und intersektoralen Arbeitsgruppen festgelegt. Im Herbst 2018 soll unter Leitung des BKA (Koordination Wissenschaft, Forschung, Technologie, Bildung, Soziales, Gesundheit) mit der Operationalisierung des Gesundheitsziels „Durch sozialen Zusammenhalt die Gesundheit stärken“ (Gesundheitsziel 5) begonnen werden. Für 2019 ist der Start der Arbeitsgruppe „Gesunde Ernährung für alle zugänglich machen“ (Gesundheitsziel 7) geplant. Zu drei Zielen (Gesundheitsziel 1, Gesundheitsziel 2 und Gesundheitsziel 6) wurden aufbauend auf Ergebnissen des Maßnahmen-Monitorings Updates der Strategie- und Maßnahmenkonzepte erstellt. Diese definieren insgesamt 106 Maßnahmen, wovon 45 neu sind und 61 fortgeführt werden. Ein Monitoring-Update auf Ebene der allgemeinen Meta-Indikatoren (für Gesundheitliche Chancengerechtigkeit (GZ 2) sind das Bildungsniveau und Ausgrenzungs- bzw. Armutgefährdung, für Sozialen Zusammenhalt (GZ 5) u.a. der Gini-Koeffizient und für Gesundes Aufwachsen u.a. die selbsteingeschätzte Gesundheit der Kinder, Jugendarbeitslosigkeit und frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger) steht kurz vor der Fertigstellung.

In der **Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie** wurde im Themenfeld 4 (Gesundheitliche Chancengerechtigkeit) ein eigenes Ziel sozial benachteiligten Familien gewidmet. Zwischen dem Update 2014 und 2016 konnten diesbezüglich 21 neue Maßnahmen und Projekte, die sich in Umsetzung befinden bzw. bereits umgesetzt werden konnten, eingemeldet werden.

Der Evaluierung der ersten drei Jahre zufolge wurde die **Aktion Schulstartpaket** von der Zielgruppe gut angenommen. Zwischen 2015 und 2017 stieg die Zahl der ausgehändigen Pakete um 35% auf insgesamt 44.861. Die Inanspruchnahme des Angebots durch die Bezugsberechtigten lag 2017 bei 78%. Im Detail nehmen 87% der Befragten die Verteilung des Schulstartpaket als hilfreich wahr. 99% bzw. 98% der Befragten fanden die Zusammenstellung der Schulstartpakte und die Auswahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Varianten gut, davon jeweils 73% sehr gut.

Frage 7:

AntragstellerIn	Projekt	Zeitraum/ Laufzeit der Förderung	maximale Fördermittel- höhe €
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum; Wien	Errichtung/Aufbau der interaktiven Dauerausstellung "COCO lab - ConsciousConsumerLaboratory" (Mitmachausstellung zur Konsum-Aufklärung für Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren); ursprünglicher Projekttitel "Konsumenten- Pfad"	01.12.2016 - 30.11.2018	175.000,00
SCHULDNERHILFE OÖ; Linz	Projekt "Unterrichtsmaterialien Verbraucherbildung"	01.12.2015 - 30.11.2017	157.121,96
SCHULDNERHILFE OÖ; Linz	Projekt "VerbraucherInnenbildung an Österreichs Schulen - neue Unterrichtsmaterialien und mehr"	01.12.2017 - 30.11.2019	161.780,80
Verein für Konsumenteninformation; Wien	KONSUMENT Schülerwettbewerb JETZT TESTE ICH 2017/2018	02.10.2017 - 30.06.2018	3.500,00
"Gewinn Info Day " des Magazins Gewinn mit Quiz und Vortrag		01.01.2016 – 31.12.2017	11.545,08
Bildungsmesse Interpädagogica		01.01.2016 – 31.12.2016	7.631,96
Ankauf für Lehrkräfte: Das elektronische Wirtschafts- ABC inkl. Konsumenten- Pfad		01.01.2016 – 31.12.2016	4.000,00
Die Armutskonferenz (Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung)	Grundfinanzierung der Agenden der Österreichischen Armutskonferenz	01.01.2016 - 31.12.2016	50.000,00
Bundesarbeitsgemein- schaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)	Grundfinanzierung für Kommunikation und Bildung, Vernetzung und Lobbying	01.01.2016 - 31.12.2016	20.000,00

AntragstellerIn	Projekt	Zeitraum/ Laufzeit der Förderung	maximale Fördermittel- höhe €
Die Armutskonferenz (Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung)	Grundfinanzierung der Agenden der Österreichischen Armutskonferenz	01.01.2017 - 31.12.2017	65.000,00
Die Armutskonferenz (Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung)	Soziale Sicherung in Wort und Bild	01.01.2017 - 31.12.2017	29.520,00
Die Armutskonferenz (Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung)	Soziale Sicherung in Wort und Bild, Verlängerung des Projektes	01.11.2017 - 31.10.2018	28.000,00
Volkshilfe Österreich	Theater und Filmprojekt: Summe der einzelnen Teile	01.04.2017 - 31.12.2017	35.000,00
Bundesarbeitsgemein- schaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)	Leistbares Wohnen für einkommensschwache Personen	01.02.2017 - 31.03.2018	12.500,00
Bundesarbeitsgemein- schaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)	Grundfinanzierung für Kommunikation und Bildung, Vernetzung und Lobbying	01.01.2017 - 31.12.2017	20.000,00
ProVita BildungsgmbH	Projekt Qualify for Hope St. Pölten	01.09.2017 - 30.09.2019	1.780.518,11
ProVita BildungsgmbH	Projekt #empower - Qualify for Hope	01.09.2016 - 31.08.2018	1.616.930,56
ZIB Training GmbH	„Kinderbetreuung“ im Rahmen des innovativen Kursangebots „Job Navi – Ausbildungswege für junge Mütter“ des Arbeitsmarktservice Wien“	12.12.2016 - 15.09.2017	69.556,92
ZIB Training GmbH	„Kinderbetreuung II“ im Rahmen des innovativen Kursangebots „Job Navi – Ausbildungswege für junge Mütter“ des Arbeitsmarktservice Wien“	16.10.2017 - 31.10.2018	113.524,22

AntragstellerIn	Projekt	Zeitraum/ Laufzeit der Förderung	maximale Fördermittel- höhe €
Verein Bildungszentrum Salzkammergut (BIS)	Projekt LogIn - niederschwelliges Beschäftigungsangebot im Salzkammergut II	01.01.2016 - 31.12.2017	383.485,23
social-designbusiness, Verein zur Förderung der Sozial- und Kreativwirtschaft	Projekt 1ne Gesellschaft für 1ne zweite Chance	01.05.2016 - 30.04.2018	499.932,34
Mentor GmbH & Co OG	Projekt "Tore für meine Zukunft"	01.09.2015 - 30.09.2017	241.473,00
Mentor GmbH & Co OG	Projekt "Tore für meine Zukunft II"	01.07.2017 - 30.09.2019	512.818,00
Caritas Erzdiözese Wien	Projekt "ReStart III"	01.01.2016 - 31.12.2016	233.300,00
Caritas Erzdiözese Wien	Projekt "ReStart IV"	01.01.2017 - 31.12.2018	483.485,00
Verein SCHULERFOLG	Projekt "Teen-Spirit", Lernbegleitung, Pilotprojekt AB18	01.01.2017 - 31.12.2018	439.575,00
Verein Mafalda	Projekt IN:TRA - niederschwelliges Angebot zur Aktivierung und Zukunftsplanung im Rahmen der Ausbildungspflicht für Mädchen und junge Frauen	01.12.2016 - 30.11.2019	2.425.077,90
ÖSB Consulting GmbH	Projekt "upgrade" Salzburg - Bildungs- und Berufsberatung für Grundwehrdiener und junge Frauen im Ausbildungsdienst	01.11.2017 - 31.12.2018	115.236,00
Talentify GmbH	Projekt "talentify-Sommercamp" für orientierungslose Jugendliche am Übergang	01.06.2017 - 29.09.2017	24.200,00
ProVita BildungsgmbH	Projekt #respect	01.05.2015 - 30.04.2016	80.000,00
ProVita BildungsgmbH	Projekt #respect 2	01.05.2016 - 30.04.2018	160.000,00

Hinsichtlich der **Besuchsbegleitung** ist festzuhalten, dass seit 2013 Zweijahresverträge mit den geförderten Trägerorganisationen abgeschlossen werden. Für den Zeitraum 1.1.2015- 31.12.2016 wurden mit 37 Trägerorganisationen Förderungen für Besuchscafés in Höhe von

1.135.000 € vereinbart. Für den Zeitraum 1.1.2017-31.12.2018 wurden mit 32 Trägerorganisationen Förderungen für Besuchscafés in Höhe von 1.100.000 € vereinbart.

Eine aktuelle Liste der geförderten Besuchscafés kann hier abgerufen werden:
www.sozialministerium.at > Soziales/KonsumentInnen > Soziale Sicherheit > Besuchsbegleitung > Besuchscafés

Frage 8:

AntragstellerIn	Projekt	Zeitraum	Fördermittelhöhe €
Verein Grow Together	Teilprojekt „Begleitung der Mütter in den Arbeitsmarkt“	01.06.2016 - 31.5.2017	10.000
Volkshilfe Österreich	Empowerment von Kindern mit Armut- und Ausgrenzungserfahrungen	01.09.2016 - 31.12.2017	35.000

Frage 9:

Das BMASGK wird weiterhin breite interministerielle Zusammenarbeit sowie Kooperation mit externen Stakeholdern betreiben, um das Thema Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in allen Politikbereichen zu berücksichtigen (beispielsweise Gesundheitsziele Österreich).

Frage 10:

Ein hohes gesellschaftliches Bewusstsein ist eine wichtige Unterstützung im Kampf gegen Kinderarmut. Vor allem die Umsetzung der angeführten Maßnahmen und Projekte – wie in Beantwortung von Frage 2 erwähnt – tragen zur Bewusstseinsbildung bei. Zudem fördert das Sozialministerium die von der Volkshilfe organisierte Tagung „Kinder brauchen mehr – Soziale Sicherheit neu denken“ im Herbst 2018. Ziel der Tagung ist unter anderem die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum Kampf gegen Kinderarmut.

Frage 11:

Das BMASGK arbeitet mit der Zivilgesellschaft zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl durch die Förderung von Vereinen mit den Förderschwerpunkten Armutsprävention und -reduktion (Armutskonferenz, Volkshilfe, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Grow Together) als auch durch regelmäßige Vernetzungstreffen im Rahmen der Armutsplattform (zwei Mal jährlich unter Einbeziehung von armutsbetroffenen Personen).

Frage 12:

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zählt zu den konkreten Zielen der EU. Mit der **2010** angenommenen **Strategie „Europa 2020“** für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum gibt es eine gemeinsame Zielsetzung bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, nämlich die Reduzierung des Anteils an Personen unterhalb der jeweils nationalen Armutsgrenze um 25%, wodurch 20 Millionen Menschen aus der Armut

herausfinden sollen (darunter natürlich auch die Zielgruppe Kinder). **Eurostat** überwacht die Kernziele mit eigenen Indikatoren.

Um dieses Ziel zu erreichen, initiierte die Europäische Kommission im Dezember 2010 die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Aktionen der Plattform sowie die flankierenden und vorbereitenden Maßnahmen beruhen auf einer Mischung aus Politikkoordinierung, Dialog mit institutionellen und nichtinstitutionellen Akteurinnen und Akteuren, Finanzhilfen und strategischen Partnerschaften.

Mit der **EU-SILC** Erhebung (Abkürzung für "Community Statistics on Income and Living Conditions") auf Grundlage von EU-Verordnungen werden jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt. Auch die Republik Österreich nimmt, vertreten durch die Bundesanstalt Statistik Österreich, seit 2003 an diesem Projekt teil.

Zur Begleitung der österreichischen Umsetzung des Europa 2020 Kernziels der Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung (bis 2020 soll die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen sinken) und zur konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Leitinitiative wurde ein **dauerhafter Dialog** mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren etabliert. Dieser Diskussionsprozess zur vertieften Flankierung der Europa 2020 Strategie ist in Form von regelmäßigen Plattformtreffen konzipiert, die mindestens halbjährlich stattfinden und durch weitere Treffen zu spezifischen Themen (darunter auch das Thema **Kinderarmut**) ergänzt werden.

2013 wurde die **EK-Empfehlung „Investitionen in Kinder. Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“** veröffentlicht.

Am 17. November **2017** wurde die interinstitutionelle Proklamation zur Schaffung einer **Europäischen Säule sozialer Rechte** von den drei Organen (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) unterzeichnet. Prinzip 11 der Europäischen Säule sozialer Rechte hält unter dem **Punkt „Betreuung und Unterstützung von Kindern“** Folgendes fest:

- a) Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare fröhliche Bildung und Betreuung.
- b) Kinder haben das Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

Dieses Prinzip wird auf europäischer Ebene über den Prozess des Europäischen Semesters samt Länderberichte und Empfehlungen, dem Social Scoreboard und dem Austausch guter Praxis umgesetzt, eine EU-Finanzierung erfolgt über EU-Programme. Auch die Arbeiten – derzeit auf Ebene des Rates „Beschäftigung und Soziales“ – im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates dienen der Umsetzung der Prinzipien der Säule.

Die bulgarische Präsidentschaft verhandelt derzeit **Schlussfolgerungen zur fröhlichen Entwicklung, mit Schwerpunkt auf** Programmen zur fröhlichen Erziehung und Betreuung bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Frage 13:

Die Zusammenarbeit mit den genannten Mitgliedstaaten findet in meinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen eines Austausches in diversen EU-Gremien, die sich mit dem Thema Kinder(-armut) bzw. soziale Eingliederung beschäftigen statt: Sozialschutzausschuss, diverse Programmausschüsse (zB. FEAD, ESF, EaSI) sowie beim Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Das europäische Semester wird auch in anderen Ratsformationen (u.a. allgemeine Angelegenheiten, Ecofin) sowie beim Europäischen Rat behandelt.

Frage 14:

Grundsätzliche Informationen bieten Eurostat, EU-SILC (siehe Frage 12) sowie die jährlich veröffentlichten nationalen Reformprogramme (Zuständigkeit BKA) im Rahmen des Europäischen Semesters und der Umsetzung der Europa 2020 Strategie.

Frage 15:

Für die Beantwortung der Frage wird auf das dafür zuständige Familienministerium verwiesen.

Frage 16:

2017 haben 96.020 Personen, das sind etwa 57 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an diversen AMS-Fördermaßnahmen teilgenommen. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt mehr als € 445 Mio., das sind beinahe 34 % des gesamten Förderbudgets des Jahres 2017, verwendet. Jugendliche werden auch weiterhin die wichtigste Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich bleiben.

Die Ausbildungsgarantie bis 25 und die überbetriebliche Lehrausbildung sind dabei wesentliche Instrumente des AMS, um der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin entgegenwirken zu können. Hier sind auch keine budgetären Kürzungen vorgesehen. Damit kann auch im Jahr 2018 vielen jungen Erwachsenen, die arbeitslos vorgemerkt sind und lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, zusätzlich eine Ausbildungsperspektive geboten werden.

Frage 17:

Zentrale Programme zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit sind, wie schon in Frage 16 erwähnt, die Ausbildung bis 18 sowie die Ausbildungsgarantie bis 25.

Insbesondere die Ausbildung bis 18 zielt darauf ab, die Jugendarbeitslosigkeit mittelfristig deutlich zu reduzieren. Ab Juli 2017 wird jahrgangsweise aufbauend bis zum Ausbildungsjahr 2019/20 jeder und jede österreichische Jugendliche in Österreich verpflichtet, nach dem Ende der Schulpflicht eine weiterführende Ausbildung zu absolvieren. Dadurch wird das im Verhältnis deutlich erhöhte Risiko geringqualifizierter Personen, arbeitslos zu werden, gesenkt und entsprechende gesellschaftliche Folgekosten langfristig reduziert. Für die Umset-

zung der Ausbildung bis 18 werden im Jahr 2018 zusätzliche Budgetmittel i.H.v. € 42 Mio. bzw. im Jahr 2019 i.H.v. € 53 Mio. bereitgestellt.

Die Ausbildungsgarantie bis 25 gilt für junge Erwachsene, die arbeitslos vorgemerkt sind und lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen (ca. 43% aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe). Das Programm vereint ein Maßnahmenpaket von Qualifizierungsangeboten, die auf einen Berufsabschluss zielen, u.a. Facharbeiter-Intensivausbildungen, überbetriebliche Lehr- ausbildungen, Arbeitsstiftungen oder Arbeitsplatznahe Qualifizierungen. Mit dem Programm wurde im Jahr 2017 insgesamt bereits rund 12.000 jungen Menschen über das AMS eine Ausbildungsperspektive geboten. Für die Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 25 stehen im Jahr 2018 wiederum zusätzliche Budgetmittel i.H.v. € 37 Mio. zur Verfügung.

Frage 18:

Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet zweierlei Förderungen für die Kinderbetreuung an, welche Eltern dabei unterstützt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen:

Die Kinderbetreuungshilfe (KBH) ist eine wichtige Mobilitätsbeihilfe, bei der zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme, zur Sicherung einer bestehenden Beschäftigung oder zur ermöglichen der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen (Wieder-) Eingliederungsmaßnahme Kosten für die Unterbringung des Kindes übernommen werden können. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 10.693 Personen die Förderung in Anspruch, was seit 2012 eine sehr kontinuierliche Inanspruchnahme von etwas mehr als 10.000 Personen belegt. Die jährlichen Kosten belaufen sich dabei auf rund € 5 Mio.

Die Beihilfe Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) ermöglicht eine zeitlich befristete Förderung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (Elterninitiativen, Kindergruppen, Tagesmütter/-väterprojekte, Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben, Privatkindergärten, etc.), die bei Bedarf ergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Integration und die Sicherung der Beschäftigung von Personen mit Kinderbetreuungspflichten sowie eine Art Startförderung zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 83 Förderungen gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

